



LAURENTIUS-STIFTUNG

Ilse Entenmann hat in ihrem Testament der Ev. Kirchengemeinde Hemmingen 200.000 DM vermacht. Sie hat dieses Vermächtnis nicht mit einer besonderen Zweckbestimmung verbunden.

Der Kirchengemeinderat hat dies so verstanden, dass das Vermächtnis dauerhaft der Kirchengemeinde nützen soll, nicht nur der gerade lebenden Generation, sondern auch zukünftigen Generationen. Dies sieht auch die landeskirchliche Haushaltsordnung für Vermächtnisse dieser Größenordnung vor.

Deshalb hat der Kirchengemeinderat entschieden, nichts aus dem Vermächtnis von Frau Entenmann für gerade jetzt anstehende Be-

dürfnisse auszugeben, sondern mit diesem Vermögen eine Stiftung zu errichten, deren Erträge dauerhaft für Aufgaben der Kirchengemeinde verwendet werden, die anders nicht finanziert werden könnten. Dabei bleibt das Stiftungsvermögen erhalten. Wir meinen, dass wir

so dem Willen der Stifterin am besten entsprechen und dass die Kirchengemeinde damit den nachhaltigsten Nutzen aus diesem großzügigen Vermächtnis ziehen kann.

Zudem ist eine solche Stiftung offen für weitere Zuwendungen. Wer seiner Kirchengemeinde auf Dauer etwas Gutes tun möchte, kann der Laurentius-Stiftung eine Zuwendung zukommen lassen. Und er kann sicher sein, dass eine solche Zuwendung nicht kurzfristig verbraucht wird, sondern nachhaltig die Arbeit der Kirchengemeinde fördert.

Der Kirchengemeinderat hat sich für den Namen "**Laurentius-Stiftung**" entschieden. Der Namenspatron unserer Kirche hatte das Amt, die Schätze der Kirche zu verwalten und die Armen der Stadt zu versorgen. Durch kluges und selbstloses Handeln hat er dafür gesorgt, dass die Schätze der Kir-

che nicht in fremde Hände gerieten, sondern für die Armen erhalten blieben.

Bei der Festlegung des **Stiftungszwecks** ging der Kirchengemeinderat von der Frage aus: Was ist zum Erhalt der Kirchengemeinde vor allem wichtig und was wird bei knapper werdenden Finanzen am ehesten eingeschränkt?

Für den Erhalt der Kirchengemeinde ist es wichtig, noch viel mehr Mittel und Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, Kindern und Jugendlichen den christlichen Glauben weiterzugeben. Deswegen wollen wir mit den Erträgen der Laurentiusstiftung die **Weitergabe des Glaubens an Kinder und Jugendliche** fördern.

Die Glaubwürdigkeit einer Kirchengemeinde und damit ihr Ansehen in der Öffentlichkeit hängt ganz wesentlich daran, wie ernst sie die Fürsorge für Arme und Hilfsbedürftige nimmt. Dies werden in Zukunft immer mehr alte und kranke Menschen sein.

Deswegen wollen wir mit den Erträgen der Laurentiusstiftung die **Diakonie** vor Ort fördern.

Eine christliche Gemeinde steht und fällt mit den Gottesdiensten, die sie feiert. Wenn die reiche Tradition des christlichen Singens zum Beispiel nicht weitergeführt wird, verarmt und verkümmert der Got-

Stichwort

tesdienst. Deshalb wollen wir mit den Erträgen der Laurentius-Stiftung den **Chorgesang** auch von Kindern und Jugendlichen fördern. Wir glauben, dass wir mit diesen Stiftungszwecken dem Willen der Stifterin am ehesten entsprechen. Sie war eine treue Besucherin der Gottesdienste, eine begeisterte Sängerin und sie konnte mit ihrem Klavierspiel viele Menschen zum Singen bewegen. Ihr Andenken als Wohltäterin der Gemeinde soll gewahrt werden. Deswegen werden wir bei der kommenden Innenrenovierung der Laurentiuskirche einen **Stifterstein in die Kirche** einfügen, auf dem ihr Name als erster stehen wird, auf dem aber auch Platz ist für die Namen weiterer Stifter, die der Laurentius-Stiftung in Zukunft einen namhaften Betrag zuwenden.

STIFTUNG - WAS IST DAS?

Über Jahrhunderte hinweg waren Stiftungen das wichtigste Instrument zur Finanzierung der Kirche. Die Ausbreitung des christlichen Glaubens in unserem Land wäre ohne die Stiftungen dankbarer, gläubiger und wohlthätiger Menschen undenkbar gewesen. Auch in Hemmingen gab es bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts ei-

ne gute Tradition kirchlicher Stiftungen. Ihre Erträge dienten z. B. der Armenfürsorge, der Witwen- und Waisenversorgung, der Ausbildung begabter Kinder oder dem Erhalt der Laurentiuskirche.

Im 20. Jahrhundert glaubte man, die Kirche durch das System der Kirchensteuer besser und verlässlicher finanzieren zu können. Die Pflege der Stiftungen wurde vernachlässigt, Inflation und Währungsreformen vernichteten ihr Vermögen.

Inzwischen wissen wir, dass die Kirchensteuer nicht so verlässlich ist wie man annahm. Sie ist abhängig von politischen Entscheidungen, vom Wirtschaftswachstum und von gesellschaftlichen Entwicklungen. Zudem ist eine einzelne Kirchengemeinde bei der Verteilung der Kirchensteuern Entscheidungen unterworfen, die sie kaum beeinflussen kann.

Für die Finanzierung der Arbeit der Kirchengemeinden ist es von entscheidender Bedeutung, neben den Kirchensteuern ein weiteres und zuverlässiges Fundament aufzubauen und so unabhängiger von den Kirchensteuern zu werden. Das Instrument der Stiftung ist dafür bestens geeignet.

Die Vorteile von Stiftungen für die Allgemeinheit werden inzwischen allerorten erkannt - auch vom Staat.

Deshalb werden Zuwendungen an Stiftungen zur Zeit steuerlich besonders begünstigt.

Beschluss des Kirchengemeinderats vom 19. 10. 2001 über die Errichtung einer Stiftung:

1. Die Evang. Kirchengemeinde Hemmingen errichtet aus dem Vermögen von Ilse Entenmann eine rechtlich unselbständige Stiftung.
2. Die Stiftung erhält den Namen "Laurentius-Stiftung".
3. Die Laurentius-Stiftung fördert mit ihren Erträgen die Arbeit der Evang. Kirchengemeinde Hemmingen, insbesondere
 - a. die Weitergabe des christlichen Glaubens an Kinder und Jugendliche,
 - b. die Diakonie in der Gemeinde,
 - c. den Chorgesang von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
4. Die Aufgaben des Stiftungsrats nimmt der Kirchengemeinderat wahr. Das Stiftungsvermögen wird von der Kirchenpflege nach den Vorschriften der kirchlichen Hausordnung verwaltet.
5. Zur Laurentius-Stiftung kann beigelegt werden. Der Mindestbetrag einer Beistiftung beträgt 10.000 €.
6. Stifterin und alle weiteren Stifter werden auf einem Stifterstein in der Laurentiuskirche verzeichnet.